

[Kriegsereignisse und Schulwesen.] Von geschätzter Seite wird uns geschrieben: „Erst seit wenigen Jahren wird der Bürgerkunde größere Aufmerksamkeit zugewendet; die Erfahrungen der Kriegszeit lehren aber, welches lebhaftes Interesse speziell auch die Jugend den gewaltigen Ereignissen entgegenbringt, so daß die Schulverwaltung über die Verfügungen, welche eine Folge der Kriegsereignisse sind, nicht hinweggehen kann. Es hat sich demnach der Wiener Schulbücherverlag dadurch ein Verdienst erworben, daß er eine diesen Gegenstand erörternde Abhandlung des Professors

Morig v. Landwehr unter dem Titel „Zur Behandlung der Bürgerkunde im Kriegsjahr“ (als Sonderbeilage zum „Verordnungsblatt des Landes Schulrates“, im Schulbücherverlag erhältlich) erscheinen ließ. Dieser Aufsatz behandelt als erster nahezu sämtliche Ausnahmsbestimmungen, welche seit Kriegsbeginn bis Ende April und selbst noch im Mai publiziert wurden, in systematischer Anordnung. Auf diese Weise werden die fast nicht übersehbaren kaiserlichen Verordnungen und sonstigen Verfügungen, entsprechend gruppiert, vorgeführt. Als Beispiel möge dienen: „Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln“ oder „Fürsorge für die Flüchtlinge“. Die Darstellung bietet jeweils die genaue Angabe der Verfügung mit kurzer, aber klarer Inhaltsangabe unter Hervorhebung der wichtigsten Partien derart, daß unter den einzelnen Schlagworten die zusammengehörigen Bestimmungen ersichtlich gemacht werden. So bietet die Abhandlung auch demjenigen, welcher nur einzelne Gruppen ins Auge fassen will, einen raschen Ueberblick, wobei der Zweck und die Wirkung dieser Anordnungen sich deutlich ergibt. Die Schulverwaltung hat durch die Publikation sich ein wahres Verdienst erworben.

Dr. L. M.“